



Anmeldung Jugendjobbörse (für Auftraggebende)

Es freut uns, dass Sie einer Jugendlichen / einem Jugendlichen die Möglichkeit für einen Jugendjob bieten. Vielen Dank! Wir bitten Sie folgende Angaben vollständig auszufüllen:

Name

Vorname

Adresse

Telefonnummer

Mobiltelefonnummer

eMail-Adresse

Beschreibung Tätigkeit

Gewünschtes Datum/Tag

Dauer der Arbeit

Unterschrift*

Datum

*Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Bestimmungen auf der Rückseite dieses Formulars verstanden haben.

Bitte senden Sie das Formular per Post an eine der untenstehenden Adressen. Gerne dürfen Sie das Formular auch per Mail an hangar@ostermundigen.ch senden oder an einem unserer Standorte vorbeibringen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

okja
Stettlen

Hüsli Stettlen

Kirchgasse 5
3066 Stettlen
Telefon 079 959 01 82

okja
Ostermundigen

Hangar Ostermundigen

Oberfeldweg 48
Postfach 1209, 3072 Ostermundigen
Tel.: 031 931 02 51 / 079 224 13 92



Die Jugendjobbörse kurz erklärt

Die Jugendarbeit der Gemeinden Ostermundigen und Stettlen (okja) unterhält eine Jugendjobbörse. D.h. wir vermitteln kleine Jobs und Aufträge von Seiten Einwohnerinnen und Einwohnern und vom Gewerbe an interessierte Jugendliche ab 13 Jahren, welche sich damit ein Sackgeld verdienen können. Mögliche Arbeiten sind z.B. Aushilfe in gewerblichem Bereich, Einkäufe erledigen, leichte Reinigungs- bzw. Haushaltsarbeiten, Kinder hüten, leichte Gartenarbeiten etc.

Und so funktioniert:

Die Auftraggebenden melden uns, welche Art von Arbeit zu erledigen ist, wann die Arbeit erledigt werden soll und wie lange diese in etwa dauert. Dies können einmalige, sporadische oder sich wiederholende Arbeitsaufträge sein. Da die meisten Jugendlichen die Schule besuchen, können (fast) ausschliesslich Aufträge vermittelt werden, welche ausserhalb der Schulzeit erledigt werden können.

Nach Entgegennahme des Auftrages kontaktieren wir die Jugendlichen, welche in der Jugendjobbörse eingetragen sind und welche für den Arbeitsauftrag in Frage kommen. Sobald eine geeignete Jugendliche / ein geeigneter Jugendlicher zusagt, wird dieser / diesem der Kontakt der auftraggebenden Person/Firma vermittelt. Die / der Jugendliche meldet sich daraufhin telefonisch um ein erstes Treffen zu vereinbaren.

Weitere Vereinbarungen handeln die Jugendlichen und die Auftraggebenden selber miteinander aus (genaue Zeiten, Entschädigung etc.). Bezüglich der Entschädigung (Stundenlohn) verweisen wir auf die Tarifliste, welche auf unserer Internetseite zu finden ist. Diese Tarife sind als Vorschläge zu verstehen und stützen sich auf die Empfehlungen von Pro Juventute.

Arbeitsrechtliche Situation:

Gemäss Arbeitsrecht (Jugendarbeitsschutz) dürfen Jugendliche ab 13 Jahren während maximal 3 Stunden am Tag, während der Schulzeit (maximal 9 Stunden in der Woche) und 8 Stunden während den Ferien, leichte Arbeiten ausüben. Diese dürfen keinen negativen Einfluss auf die Gesundheit, Sicherheit und Entwicklung der Jugendlichen haben und deren Schulleistung nicht beeinträchtigen. Verboten sind demnach Arbeiten mit höherem gesundheitsschädlichem Risiko (z.B. Arbeiten mit Maschinen, Heben von schweren Lasten etc...).

Versicherung ist Sache der arbeitnehmenden Jugendlichen bzw. deren Erziehungsberechtigten.

Weitere Informationen zur Jugendjobbörse sind zu finden unter www.okja-os.ch